

## **Amtliche Publikation**

Am Sonntag, 27. September 2026, finden folgende eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

**Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster aufgestellt:  
Sonntag , 27. September, 10.00 Uhr - 11.00 Uhr**

**Stimmberechtigt** sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 29. Juli 2026

**GEMEINDERAT BEROMÜNSTER**